Legende

Gewässer

- Bewertetes Gewässer
- Projektperimeter
- Gewässersaum

Unterhalt Wege, Uferverbauungen, Gerinne und aquatische Strukturelemente

- Uferweg
- Naherholungsgebiet
- Blockwatz
- Blockwatz mit BMU
- Geschiebewerfschaffungsraum (Geschiebeentnahmen bei Bedarf)
- Kiesbank / Kieseisel
- Überflutungsfläche
- Überflutungsfläche Wasserbach
- eingegrabene Bäume mit Ansichtsgefäß
- Raubaum
- Baumbuhne
- Blockbuhne
- Ingenieurbiologischer Kastenverbau

Unterhalt Uferbestockung

- Niederhecke
- Hochhecke
- Baumhecke

Unterhalt landwirtschaftliche Nutzfläche im Gewässerraum

- Externes genutzte Wiese HWS-Damm
- landwirtschaftliche Nutzfläche im Gewässersaum, extensiv bewirtschaftet

Bäume im Naherholungsgebiet

Plangrundlagen

Grundkarten:	Digitale AV-Daten, Amt für Geoinformation des Kanton Schwyz, Stand Dezember 2022
Digitales Gelände/modell:	Swiss MP7, Bundesamt für Landestopografie, Beflegung 2019
Luftbilder:	Swisstopo, Stand September 2022
Werkleitungen:	Stand September 2022

ebs Vernetzt Schwyz.

Bezirk Schwyz

Beilage Nr. 2.07

Revitalisierung Muota
Abschnitt Kraftwerk Brunnen

Auflageprojekt

Unterhaltsplan 1:1000

INGE Mehrwert Muota
Kissling + Zbinden AG
AquaPlus AG
Dr. von Moos AG
Hunziker, Zarn & Partner AG

Projekt Nr. 6.460 / Plan Nr. 33.515

Format 60 / 200

	Gezeichnet / Revidiert		Geprüft		Freigabe	
	Datum	Visum	Datum	Visum	Datum	Visum
	29.05.2026	mk	29.05.2026	le	29.05.2026	mk
A						
B						
C						
D						
E						

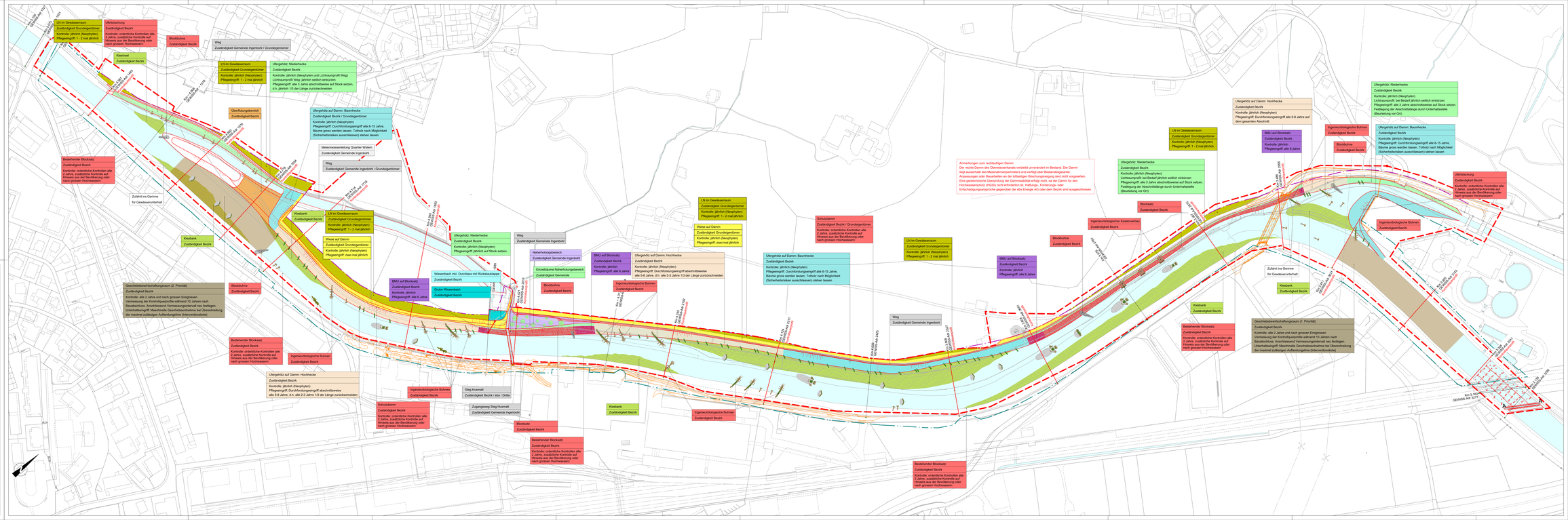
LN im Gewässersaum
Zuständigkeit Grundeigentümer
Kontrolle: jährlich (Neophyten)
Pflegeeingriff: 1 - 2 mal jährlich
Überbeschattung
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: ordentliche Kontrollen alle 2 Jahre, zusätzliche Kontrolle auf Hinweis aus der Bevölkerung oder nach grossen Hochwassern
Blockbuhne
Zuständigkeit Bezirk
Weg
Zuständigkeit Gemeinde Ingenbohl / Grundeigentümer
Kieseisel
Zuständigkeit Bezirk
Überflutungsbereich
Zuständigkeit Bezirk
Ufergehölz: Niederhecke
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: jährlich (Neophyten und Lichtraumprofil Weg)
Lichtraumprofil Weg: jährlich seitlich einkürzen
Pflegeeingriff: alle 3 Jahre abschnittsweise auf Stock setzen, d.h. jährlich 1/3 der Länge zurückschneiden
Ufergehölz auf Damm: Baumhecke
Zuständigkeit Bezirk / Grundeigentümer
Kontrolle: jährlich (Neophyten)
Pflegeeingriff: Durchforstungseingriff alle 8-15 Jahre, Bäume gross werden lassen, Totholz nach Möglichkeit (Sicherheitsrisiken ausschliessen) stehen lassen
Meteorwasserleitung Quartier Wylern
Zuständigkeit Gemeinde Ingenbohl
Bestehender Blockwatz
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: ordentliche Kontrollen alle 2 Jahre, zusätzliche Kontrolle auf Hinweis aus der Bevölkerung oder nach grossen Hochwassern
Zufahrt ins Gerinne für Gewässerunterhalt
Kiesbank
Zuständigkeit Bezirk
Wiese auf Damm
Zuständigkeit Grundeigentümer
Kontrolle: jährlich (Neophyten)
Pflegeeingriff: zwei mal jährlich
Geschiebewerfschaffungsraum (2. Priorität)
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: alle 2 Jahre und nach grossen Ereignissen
Vermessung der Kontrollquerprofile während 15 Jahren nach Basalsohlbau. Anschliessend Vermessungsintervall neu festlegen.
Unterhaltsaufwand: Maschinelle Geschiebeentnahme bei Überschreitung der maximal zulässigen Auflandungshöhe (Interventionskote)
Wasserbach inkl. Durchlass mit Rückstauklappe
Zuständigkeit Bezirk
Grube Wissenbach
Zuständigkeit Bezirk
BMU auf Blockwatz
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: jährlich
Pflegeeingriff: alle 5 Jahre
Ufergehölz auf Damm: Hochhecke
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: jährlich (Neophyten)
Pflegeeingriff: Durchforstungseingriff abschnittsweise alle 5-8 Jahre, d.h. alle 2-3 Jahre 1/3 der Länge zurückschneiden
Ingenieurbiologische Buhnen
Zuständigkeit Bezirk
Schutzdamm
Zuständigkeit Bezirk / Grundeigentümer
Kontrolle: ordentliche Kontrollen alle 2 Jahre, zusätzliche Kontrolle auf Hinweis aus der Bevölkerung oder nach grossen Hochwassern
Steg Huemalt
Zuständigkeit Bezirk / ebs / Dritte
Zugangsweg Steg Huemalt
Zuständigkeit Gemeinde Ingenbohl
Anmerkungen zum rechtsseitigen Damm
Der rechte Damm des Oberwasserkanals verbleibt unverändert im Bestand. Der Damm liegt ausserhalb des Massnahmenperimeters und verfügt über Bestandesgarantie.
Anpassungen oder Bauarbeiten an der luftseitigen Böschungsneigung sind nicht vorgesehen.
Eine geotechnische Überprüfung der Dammstabilität erfolgt nicht, da der Damm für den Hochwasserschutz (HQ30) nicht erforderlich ist. Auflungs-, Fundierungs- oder Entwässerungsmassnahmen gegenüber der ebs Energie AG oder dem Bezirk sind ausgeschlossen.
Ufergehölz: Niederhecke
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: jährlich (Neophyten)
Lichtraumprofil: bei Bedarf jährlich seitlich einkürzen
Pflegeeingriff: alle 3 Jahre abschnittsweise auf Stock setzen.
Festlegung der Abschnittslänge durch Unterhaltsleitende (Beurteilung vor Ort)
Ufergehölz auf Damm: Hochhecke
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: jährlich (Neophyten)
Pflegeeingriff: Durchforstungseingriff alle 5-8 Jahre auf dem gesamten Abschnitt
Ufergehölz: Niederhecke
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: jährlich (Neophyten)
Lichtraumprofil: bei Bedarf jährlich seitlich einkürzen
Pflegeeingriff: alle 3 Jahre abschnittsweise auf Stock setzen.
Festlegung der Abschnittslänge durch Unterhaltsleitende (Beurteilung vor Ort)
Ufergehölz: Baumhecke
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: jährlich (Neophyten)
Pflegeeingriff: Durchforstungseingriff alle 8-15 Jahre, Bäume gross werden lassen, Totholz nach Möglichkeit (Sicherheitsrisiken ausschliessen) stehen lassen
Geschiebewerfschaffungsraum (1. Priorität)
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: alle 2 Jahre und nach grossen Ereignissen
Vermessung der Kontrollquerprofile während 15 Jahren nach Basalsohlbau. Anschliessend Vermessungsintervall neu festlegen.
Unterhaltsaufwand: Maschinelle Geschiebeentnahme bei Überschreitung der maximal zulässigen Auflandungshöhe (Interventionskote)
Kiesbank
Zuständigkeit Bezirk
Ingenieurbiologischer Kastenverbau
Zuständigkeit Bezirk
Bestehender Blockwatz
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: ordentliche Kontrollen alle 2 Jahre, zusätzliche Kontrolle auf Hinweis aus der Bevölkerung oder nach grossen Hochwassern
Ufergehölz auf Damm: Baumhecke
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: jährlich (Neophyten)
Pflegeeingriff: Durchforstungseingriff alle 8-15 Jahre, Bäume gross werden lassen, Totholz nach Möglichkeit (Sicherheitsrisiken ausschliessen) stehen lassen
Ufergehölz: Niederhecke
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: jährlich (Neophyten)
Pflegeeingriff: alle 5 Jahre
Weg
Zuständigkeit Gemeinde Ingenbohl
Naherholungsbereich
Zuständigkeit Gemeinde Ingenbohl
Einzelbäume Naherholungsbereich
Zuständigkeit Gemeinde
Ufergehölz auf Damm: Baumhecke
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: jährlich (Neophyten)
Pflegeeingriff: Durchforstungseingriff alle 8-15 Jahre, Bäume gross werden lassen, Totholz nach Möglichkeit (Sicherheitsrisiken ausschliessen) stehen lassen
Ingenieurbiologische Buhnen
Zuständigkeit Bezirk
Kiesbank
Zuständigkeit Bezirk
Bestehender Blockwatz
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: ordentliche Kontrollen alle 2 Jahre, zusätzliche Kontrolle auf Hinweis aus der Bevölkerung oder nach grossen Hochwassern
Ufergehölz auf Damm: Hochhecke
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: jährlich (Neophyten)
Pflegeeingriff: Durchforstungseingriff abschnittsweise alle 5-8 Jahre, d.h. alle 2-3 Jahre 1/3 der Länge zurückschneiden
Ufergehölz: Niederhecke
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: jährlich (Neophyten)
Lichtraumprofil: bei Bedarf jährlich seitlich einkürzen
Pflegeeingriff: alle 3 Jahre abschnittsweise auf Stock setzen.
Festlegung der Abschnittslänge durch Unterhaltsleitende (Beurteilung vor Ort)
Ufergehölz: Baumhecke
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: jährlich (Neophyten)
Pflegeeingriff: Durchforstungseingriff alle 8-15 Jahre, Bäume gross werden lassen, Totholz nach Möglichkeit (Sicherheitsrisiken ausschliessen) stehen lassen
Ufergehölz: Niederhecke
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: jährlich (Neophyten)
Pflegeeingriff: alle 5 Jahre
Ingenieurbiologische Buhnen
Zuständigkeit Bezirk
Blockbuhne
Zuständigkeit Bezirk
Ingenieurbiologischer Kastenverbau
Zuständigkeit Bezirk
Blockbuhne
Zuständigkeit Bezirk
Kiesbank
Zuständigkeit Bezirk
Bestehender Blockwatz
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: ordentliche Kontrollen alle 2 Jahre, zusätzliche Kontrolle auf Hinweis aus der Bevölkerung oder nach grossen Hochwassern
Zufahrt ins Gerinne für Gewässerunterhalt
Kiesbank
Zuständigkeit Bezirk
Geschiebewerfschaffungsraum (1. Priorität)
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: alle 2 Jahre und nach grossen Ereignissen
Vermessung der Kontrollquerprofile während 15 Jahren nach Basalsohlbau. Anschliessend Vermessungsintervall neu festlegen.
Unterhaltsaufwand: Maschinelle Geschiebeentnahme bei Überschreitung der maximal zulässigen Auflandungshöhe (Interventionskote)
Ufergehölz: Niederhecke
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: jährlich (Neophyten)
Lichtraumprofil: bei Bedarf jährlich seitlich einkürzen
Pflegeeingriff: alle 3 Jahre abschnittsweise auf Stock setzen.
Festlegung der Abschnittslänge durch Unterhaltsleitende (Beurteilung vor Ort)
Ufergehölz auf Damm: Hochhecke
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: jährlich (Neophyten)
Pflegeeingriff: Durchforstungseingriff alle 5-8 Jahre auf dem gesamten Abschnitt
Ingenieurbiologische Buhnen
Zuständigkeit Bezirk
Blockbuhne
Zuständigkeit Bezirk
Ufergehölz auf Damm: Baumhecke
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: jährlich (Neophyten)
Pflegeeingriff: Durchforstungseingriff alle 8-15 Jahre, Bäume gross werden lassen, Totholz nach Möglichkeit (Sicherheitsrisiken ausschliessen) stehen lassen
Ufergehölz: Niederhecke
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: jährlich (Neophyten)
Pflegeeingriff: alle 5 Jahre
Ingenieurbiologische Buhnen
Zuständigkeit Bezirk
Blockbuhne
Zuständigkeit Bezirk
Ufergehölz: Niederhecke
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: jährlich (Neophyten)
Pflegeeingriff: alle 5 Jahre
Ufergehölz: Hochhecke
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: jährlich (Neophyten)
Pflegeeingriff: Durchforstungseingriff abschnittsweise alle 5-8 Jahre, d.h. alle 2-3 Jahre 1/3 der Länge zurückschneiden